

Sektion Olten-Zofingen

## Boccia-Nachmittag

### WANN

Samstag, 26. August 2017  
ab 17.00 Uhr bis ?

### WO

Boccia-Club Rothrist  
Grubenweg  
4852 Rothrist

### TREFFPUNKT

16.45 Uhr am Bahnhof Rothrist

Es stehen uns ab 17.00 Uhr zwei Boccia-Bahnen zur Verfügung (inkl. Bocce). Sie sind nur mit Tennisschuhen zu betreten. Danke.

### NACHTESSEN

1. Pasta
2. Beefsteak mit Salat

Das Nachtessen (exkl. Getränke) wird von der Sektion übernommen.

Anmelden müsst ihr euch bis am Samstag, 5. August 2017.

**Wir freuen uns auf eure Teilnahme!**

## Pomeriggio a Bocce

### QUANDO

Sabato, 26 agosto 2017  
dalle ore 17.00h fino a ?

### DOVE

Boccia-Club Rothrist  
Grubenweg  
4852 Rothrist

### RADUNO

Stazione di Rothrist ore 16.45h

A partire dalle ore 17.00h, saranno a nostra disposizione due piste da Boccia (bocce a disposizione). L'accesso alle piste è possibile solo con scarpe da tennis. Grazie.

### CENA

1. Pasta
2. Bistecca con insalata

La cena è a carico della sezione (bevande escluse).

Annunciarsi entro sabato 5 agosto 2017.

**Sarebbe bello se anche tu partecipassi!**

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Sektion Olten-Zofingen

Boccia-Nachmittag  
Samstag, 26. August

Kegel- und Jassabend  
Samstag, 1. Dezember

### Sektion Grenchen

Stammtisch  
Dienstag, 10. Oktober, 20.00 Uhr  
Restaurant Metzgerhalle, Grenchen

### Pensioniertengruppe

Pensioniertenausflug zu Jura World of  
Coffee in Niederbuchsiten  
Donnerstag, 17. August  
Auskunft gibt Edi Flury, Pensionierten-  
Obmann, 032 641 22 66

### WICHTIG

Es werden keine persönlichen  
Einladungen mehr verschickt.  
Veranstaltungen und Informationen  
sind im Internet auf der Website  
der Sektionen oder auf [www.oltensolothurn.syna.ch](http://www.oltensolothurn.syna.ch) publiziert.

**Wir danken für euer Verständnis.**

## IMPRESSUM MITTELLAND

### Redaktion/Koordination

Elvira Wüthrich,  
[elvira.wuethrich@gmail.com](mailto:elvira.wuethrich@gmail.com)

### Regionalredaktion

#### Bern:

Walter Wüthrich,  
[walter.wuethrich@syna.ch](mailto:walter.wuethrich@syna.ch)

#### Deutschfreiburg:

Hubert Schaller,  
[hschal@sensemail.ch](mailto:hschal@sensemail.ch)

#### Luzern:

Jasmine Progin,  
[jasmine.progin@syna.ch](mailto:jasmine.progin@syna.ch)

#### Olten/Solothurn:

Zabedin Iseini,  
[zabedin.iseini@syna.ch](mailto:zabedin.iseini@syna.ch)

### Ausgabe 6/17:

Redaktionsschluss: 19. Juni  
Erscheinungsdatum: 7. Juli

Region Luzern

# Schutzausrüstung auf der Baustelle

**Die Schutzbrille ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeitskleidung auf dem Bau, zusammen mit Schutzhelmen, Gehörschutzmitteln, Schutzschuhen, Handschuhen und fachgemässer Spezialkleidung. Die sogenannten persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) werden vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.**

Der Arbeitgeber muss ausserdem dafür sorgen, dass diese PSA jederzeit bestimmungsgemäss verwendet werden können. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) wird gesetzlich festgelegt, dass diese Bestimmungen eingehalten werden müssen. In der Ekas-Wegleitung für Arbeitssicherheit werden unter anderem die Begriffe Arbeitssicherheit und PSA definiert und genau erklärt.

## Augen- und Gesichtsschutz

Laut Artikel 337.7 aus der Wegleitung der Ekas ist ein geeigneter Augen- oder Gesichtsschutz zur Verfügung zu stellen und zu benutzen, wenn Augen und Gesicht schädigenden äusseren Einflüssen ausgesetzt sein können. Nun gibt es Baufirmen, die ein generelles Brillenobligatorium eingeführt haben. Seit Anfang Januar 2017 müssen die auf dem Bau arbeitenden Angestellten der Firma Anliker AG stets eine Schutzbrille tragen – egal, ob die Arbeit unmittelbar als gefährdend eingeschätzt wird oder nicht. Das löste verschiedene Reaktionen aus.

Einerseits wird der präventive Grundgedanke geschätzt, andererseits sind nicht alle Mitarbeitenden gewohnt, ständig eine Brille zu tragen. In Gesprächen mit Syna-Mitgliedern vom Bau hörten wir schon Kommentare, dass die Brillen bei längerem Tragen zu Unwohlsein führen oder Kopfschmerzen auslösen können. Gemäss dem Leiter für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Anliker AG, Martin Zimmermann, stehen mehrere Modelle von Schutzbrillen zum Testen zur Auswahl. Die Modelle sind nicht

personalisiert und auch nicht an die individuelle Sehschärfe angepasst. Es liegt also am Arbeitnehmenden, die Brillen zu testen und allfälliges Unwohlsein zurückzumelden. Dann können Lösungen getroffen werden. Es gibt zum Beispiel eine Schutzbrille, die über der eigenen Brille getragen werden kann. Und es gibt auch korrigierte Schutzbrillen. Diese Lösung könnte in Zukunft auch ein Thema werden.

## Sommer auf der Baustelle

Die Zeit der leicht bekleideten Bauarbeiter könnte also bald zu Ende sein. Bei gewissen Arbeiten, wie zum Beispiel im Tiefbau oder beim Betonieren, ist eine lange Hose Pflicht. Den Mitarbeitenden der Anliker AG wird aber nahegelegt, ganz auf kurze Hosen zu verzichten. Auch von «oben ohne» wird dringend abgeraten: Die Empfehlung an die Mitarbeitenden ist, bei jedem Wetter schützende Kleidung zu tragen und die starke Sonneneinstrahlung nicht zu unterschätzen.

**katja.blust@syna.ch,**  
Regionalsekretärin

Aus dem Rechtsdienst

## Zum Aufhebungsvertrag

**Der Aufhebungsvertrag ist im Arbeitsvertragsrecht nicht explizit geregelt. Dennoch ergibt sich aus der in OR 19 festgehaltenen allgemeinen Vertragsfreiheit, dass ein Arbeitsvertrag mittels Aufhebungsvertrag grundsätzlich aufgelöst werden kann. Er ist an keine Form gebunden, eine schriftliche Vereinbarung empfiehlt sich jedoch sehr.**

Der in der Praxis immer wieder anzutreffende Aufhebungsvertrag bringt für den Arbeitgeber den Vorteil, dass weder Erstreckungen des Arbeitsverhältnisses durch gesetzliche Sperrfristen noch Anfechtungen wegen rechtsmissbräuchlicher

Kündigungen möglich sind. Für die Arbeitnehmenden ist der Aufhebungsvertrag dann attraktiv, wenn eine neue Stelle vor Ablauf der Kündigungsfrist angetreten werden soll.

### Vorteile für beide Seiten notwendig

Das Bundesgericht setzt voraus, dass der Aufhebungsvertrag einen echten Vergleich darstellt, bei welchem beide Parteien Zugeständnisse machen. Der Verlust des Arbeitnehmers auf die Lohnfortzahlung während der Kündigungsfrist und auf den Sperrfristenschutz sollte angemessen aufgewogen werden, etwa durch eine Zusatzzahlung des Arbeitgebers. Es muss in jedem Fall anhand der konkreten Umstände beurteilt werden, ob ein gegenseitiges Interesse zum Abschluss des Aufhebungsvertrages vorlag.

Dem Arbeitnehmer ist weiter eine genügend lange Überlegungsfrist einzuräumen, sofern der Arbeitgeber

einen Aufhebungsvertrag mit diversen Beendigungsmodalitäten vorschlägt. Dem Arbeitnehmer ist zu raten, dass er einen Aufhebungsvertrag selbst unter Druckausübung niemals gegenzeichnet, ohne vorher eine rechtliche resp. gewerkschaftliche Beratung eingeholt zu haben.

Im Falle eines unzulässigen, d. h. unfair einseitigen Aufhebungsvertrages ist von der Nichtigkeit auszugehen. Die Lehre geht mehrheitlich von den weiteren Rechtsfolgen aus, dass das Arbeitsverhältnis als beendet anzusehen ist und dass dem Arbeitnehmer die umgangenen gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Ansprüche erhalten bleiben.

Bei allfälligen weiteren Fragen kannst du uns gerne kontaktieren.

**leander.zemp@syna.ch,**  
lic. iur. Rechtsanwalt,  
juristischer Mitarbeiter

Region Deutschfreiburg

# Hartnäckigkeit endlich belohnt!

**Bereits seit vielen Jahren bemühen sich die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) der Freiburger Waldwirtschaft um den Erhalt der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) dieses GAV. Nun ist sie zum Greifen nah.**

Die Schweizer Forstwirtschaft kennt nur wenige GAV. Bis heute haben lediglich drei Kantone einen gültigen Vertrag: Wallis, Tessin und Freiburg. Die Marktentwicklungen, vor allem aber die Gründung von Kleinstunternehmen, die keinem Arbeitgeberverband angeschlossen sind, und das zunehmende Lohndumping in einem bereits von etlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffenen Sektor, verlangen nun einen rechtlichen Rahmen. Er soll den forstwirtschaftlichen Unternehmen die gleichen Arbeitsbedingungen vorschreiben, um nicht nur einen fairen Wettbewerb zwischen den Betrieben, sondern auch eine Wertsteigerung und die Nachhaltigkeit der Berufe im Forstwesen sicherzustellen.

## Ein langer Prozess

Die in Freiburg unternommenen Anstrengungen zur Aushandlung eines kantonalen GAV dauerten mehr als zwölf Jahre. Der erste GAV der Freiburger Waldwirtschaft trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Die unterzeichnenden Sozialpartner – Syna, das Freiburger Forstpersonal (FFP), der Verband der Waldeigentümer Waldfreiburg und die Westschweizer Vereinigung der Forstunternehmer (AREF) – haben im Hinblick auf eine AVE weitergearbeitet. Insbesondere der Ungleichbehandlung zwischen angeschlossenen und nicht angeschlossenen Betrieben soll ein Ende gesetzt werden.

Für die Sozialpartner waren die Vorarbeiten sehr umfangreich: Informations- und Kommunikationsarbeit bei den Betroffenen, Unternehmen und Waldeigentümern, Festlegung des Forderungskataloges jeder Partei, Verhandlungen über Wortlautänderungen am GAV, Freigabe der Änderungen, redaktionelle Überarbeitung des GAV und Freigabe des Textes durch das Amt für den



Was lange währt, wird endlich gut: Für den Freiburger Förster-GAV wird die Allgemeinverbindlicherklärung beantragt. Bild: Fotolia

Arbeitsmarkt des Kantons Freiburg (AMA) und das Seco. Das öffentlich-private Mischgebilde des Waldsektors bringt eine ganze Reihe von Schwierigkeiten mit sich: Das Staats- und Gemeindepersonal unterliegt nämlich anderen Gesetzen als das Personal von Privatunternehmen. Dieser Aspekt musste berücksichtigt werden, um eine gleichwertige Behandlung der verschiedenen Angestellten zu gewährleisten – und stellte eine grosse Herausforderung für den Antrag auf AVE dar.

## Die Zielgerade

Nach intensivem Austausch und zahlreichen Treffen mit dem AMA und dem Seco über den abgeänderten GAV-Text wurde am 13. März 2017 das Gesuch um AVE des GAV der Freiburger Waldwirtschaft offiziell von den Vertragsparteien beim AMA eingereicht. Der Antrag wurde am 31. März 2017 im Amtsblatt des Kantons Freiburg und am 3. April 2017 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Rekursfrist ist Anfang Mai abgelaufen. Im Juni 2017 wird nun der Freiburger Staatsrat den Antrag auf AVE des GAV-Geltungsbereichs behandeln. Die AVE des Staatsrats wird anschliessend

dem Seco zur endgültigen Annahme weitergeleitet. Ihr Inkrafttreten wird alsdann im kantonalen Amtsblatt kommuniziert.

## Eine bemerkenswerte Beteiligung

Dieser langwierige Prozess erforderte von den beteiligten Sozialpartnern ein unerschütterliches Engagement und viel Ausdauer. Von den zwei Freiburger Syna-Regionen angespornt und geleitet, haben Letztere zusammengearbeitet, um die Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Freiburger Waldwirtschaft zu verbessern und die Ungleichheiten in der Forstwirtschaft zu bekämpfen.

Ein nationaler GAV für die Waldwirtschaft ist derzeit in Bearbeitung; die in Freiburg geleistete Arbeit für einen allgemeinverbindlich erklärten GAV stellt einen wichtigen Meilenstein für die Schaffung eines nationalen Vertrages dar. Die Erfolge und die Schwierigkeiten, die in diesem langen Prozess aufgetreten sind, erleichtern die anstehenden Arbeiten der verschiedenen nationalen Partner massgeblich.

**melanie.glayre@syna.ch,  
administrative Mitarbeiterin und  
FFP-Sekretärin**

Region Bern

# Kuriere in Privatunternehmen

**Es ist bekannt, dass Angestellte von privaten Kurierdiensten unter enormem Arbeitsdruck leiden. Schlechtes Management, unprofessionelle Dispositionen sowie teilweise schlechte Bezahlung führen zu unhaltbaren Arbeitsverhältnissen. Das zeigt auch der Fall Ernesto\*.**

Der Arbeitgeber verlangte von unserem Mitglied Ernesto immer Überstunden, und er musste fast täglich kurzfristig von seiner geplanten Route abweichen. Termine konnten nicht eingehalten werden, oder die Lieferungen trafen verspätet ein. Wie zu erwarten war, häuften sich dadurch die Reklamationen seiner Kunden, die sich schriftlich beschwerten. Nach kurzer Krankheit und Abwesenheit

erhielt er die fristlose Kündigung. Er wandte sich an Syna.

## Schlichtungsstelle

Wir schrieben den Arbeitgeber mehrfach an und wollten die Angelegenheit klären. Nachdem wir von der Arbeitslosenkasse erfuhren, dass die ordentlichen Beiträge nicht einbezahlt worden waren, bestand sofortiger Handlungsbedarf. Die Arbeitslosenkasse leitete die Betreuung ein. Wir beantragten unterdessen bei der Schlichtungsstelle, dass die fristlose Kündigung zu einer ordentlichen Kündigung abgeändert wird, zu Unrecht abgezogene Feringelder rückvergütet werden, der 13. Monatslohn ausbezahlt wird, die ordentlichen Arbeitslosenbeiträge beglichen werden und ein Arbeitszeugnis ausgestellt wird.

Erst nachdem die Richterin der Schlichtungsstelle dem Arbeitgeber klagemacht hatte, dass er bei Nichterfüllen mit ernsthaften Konsequenzen zu rechnen habe,

war dieser bereit, die Forderungen zu erfüllen.

## Zu früh gefreut

Der Arbeitgeber hat zwar Folge geleistet, doch nachdem die Pensionskasse Ernesto den Austritt bestätigt hatte, stellte er fest, dass ihm mehr abgezogen wurde als einbezahlt worden war. Wenigstens bei der AHV war alles in Ordnung. Damit geht dieser Fall nun in die nächste Runde.

**elvira.wuethrich@gmail.com,  
Redakteurin Region Mittelland**

*\*Name geändert*

*Wenn ihr Fragen zu Lohnabrechnungen oder Arbeitsverträgen habt, meldet euch rechtzeitig in eurem Regionalsekretariat.*

Meinungen und Standpunkte

## Dienstleistungsabbau

**Nicht nur bei der Post werden Stellen und Schalter geschlossen. Viele Banken legen Filialen zusammen, reduzieren deren Kapazität und die Schalteröffnungszeiten.**

Wenn ich einen Bankschalter aufsuche für Geschäfte, die ich online nicht erledigen kann, merke ich erst, wie und was abgebaut wurde. Unsere bevorzugte Bank in Bern West betreibt nur noch eine von ehemals zwei Filialen und bedient nur noch zwei statt vier Schalter, einen davon nur für Beratungen. Das Resultat ist meist eine lange Schlange, die Voraussetzung viel Zeit, Geduld und Nerven. Viele Menschen, die nicht im Zeitalter von Computern und Handys aufgewachsen sind, brauchen den Kontakt zum Personal, um ihren monatlichen Verpflichtungen nachzukommen. Auch an gehbehinderte Menschen wird nicht gedacht; meist hat es zu wenig Sitzgelegenheiten.

### Wir alle sind Kundinnen und Kunden

Nicht nur auf dem Land, sondern auch in der Stadt werden neben Bankfilialen auch Poststellen geschlossen. Bei letzteren trifft es nicht nur die ältere Generation; junge Leute möchten vermehrt ihre Pakete von Online-Bestellungen am Schalter abgeben. Lange Wartezeiten und gereizte Kunden sind die Folgen dieser Spar-Übungen.

Auf dem Land müssen viele Gemeinden um ihre Poststellen bangen. Auch wenn vielerorts Hoflädeli oder andere kleine Läden eine Alternative sein könnten, wird eine vernünftige Lösung vielfach von der Post durch ihre Vorschriften und immensen Aufwand verhindert. Bereitwillige sagen dann: «Nei merci!»

### Wir bezahlen

Ob nun Stellen nicht mehr neu besetzt oder abgebaut werden; zuletzt werden wir alle zur Kasse gebeten. Arbeitsplätze gehen kontinuierlich und schleichend verloren. Die stetig steigende Zahl von Arbeitslosen verursacht grosse Kosten, und schliesslich



*Wo man hinsieht, werden Stellen abgebaut.*

*Bild: Walter Wüthrich*

will auch die höhere Anzahl von Sozialfällen irgendwie finanziert werden. Das Team Bern versucht mit Rat und Tat zu helfen, damit junge Leute eine Zukunft haben. Darum mein Aufruf an die Politik: Schafft Stellen und stoppt den Abbau.

**elvira.wuethrich@gmail.com,  
Redakteurin Region Mittelland**